

Kurzgutachten Vis-à-Pix People Attract

Zeitpunkt der Prüfung

Mai 2009 – Juli 2009

Adresse des Antragstellers

Vis-à-Pix GmbH
Babelsberger Straße 12
14473 Potsdam
Ansprechpartner: Engelbert vom Kolke

Adresse des Sachverständigen (rechtlich/technisch):

Prof. Dr. Friedrich Holl
Hektorstr. 7
10711 Berlin

Kurzbezeichnung des IT-Produktes:

Mittels Vis-à-Pix People Attract können die Anzahl von Personen, ihr Geschlecht und die Dauer der Betrachtung vor einem digitalen Display, vor Plakaten, Regalplatzierungen usw. erkannt werden. Diese Daten können dann entweder statistisch ausgewertet (Werbeerfolgskontrolle) oder zur interaktiven Steuerung der angebotenen Darstellung in Echtzeit (Information oder Werbebotschaft wird bspw. an das Geschlecht der Person angepasst) genutzt werden.

Detaillierte Bezeichnung des IT-Produktes

Vis-à-Pix **People Attract** erfasst über Videokameras den Kopf von Betrachtern frontal vor Displays, Schaufenstern, Verkaufsaktionen usw. und ermöglicht somit eine Werbewirkungsanalyse oder die direkte Steuerung der Inhalte dieser Medien und Produkte. Dabei erkennt und misst die Software

- Anzahl, Geschlecht und Betrachtungsdauer von Personen,

- deren Entfernung (nah, mittel, fern) zum Medium bzw. zur Aktion und
- die horizontale Position (links, Mitte, rechts) vor der (Verkaufs-) Installation.

Hierzu werden die Videodaten (24 Frames/sec) der Kameras Frame für Frame in Echtzeit analysiert und die dabei entstandenen quantitativen Auswertungsdaten in der Applikation zur Verfügung gestellt. Die ursprünglichen, für die Analyse genutzten Daten werden direkt überschrieben und stehen für weitere Auswertungen nicht zur Verfügung. Die personenbezogenen Videodaten werden in anonyme quantitative Daten über Geschlecht, Dauer der Betrachtung, Weg usw. umgewandelt.

Die aus People Attract gewonnenen Daten können zur statistischen Auswertung und/oder zur direkten Steuerung von Anzeigesystemen genutzt werden. Die statistische Auswertung wird über den „**Vis-à-Pix Summary Server**“, an den die Zählergebnisse aller im Netzwerk befindlichen Kameras jeweils gesandt werden (können), ermöglicht. Die aus den Daten gewonnenen Statistiken über das Betrachterverhalten können sowohl angezeigt als auch in Form von Grafiken, Excel- oder CSV-Dateien exportiert und bspw. zur Werbewirksamkeitskontrolle genutzt werden. Die Auswertung basiert auf den in der Datenbank gespeicherten Kennzahlen.

Die direkte Steuerung wird durch das „**Vis-à-Pix Software Development Kit (VSDK)**“ ermöglicht. Hersteller einer sog. 3rd-Party-Applikation können die Vis-à-Pix Analyse in ihr System integrieren und die Analysedaten eines People Attract Systems als XML-Nachrichten via TCP/IP an dieses System übertragen. Je nach Anwendung können diese dann weiter verarbeitet und z.B. zur Steuerung der Werbebotschaften eines Anzeigemediums genutzt werden.

Über die „**Vis-à-Pix Datenbank Administration (VDBAdmin)**“ wird die gesamte Konfiguration des verwendeten Datenbankbackends sowie die „Administration“ der Benutzer des Summary Servers gesteuert.

Das „**Vis-à-Pix Watchdog-System**“ beobachtet die verschiedenen Vis-à-Pix Analysensysteme und startet diese ggf. nach einem Systemabsturz bzw. einem Stromausfall automatisch neu, übermittelt die dabei entstandenen Daten an die Administration usw.

Tools, die zur Herstellung des IT-Produktes verwendet wurden

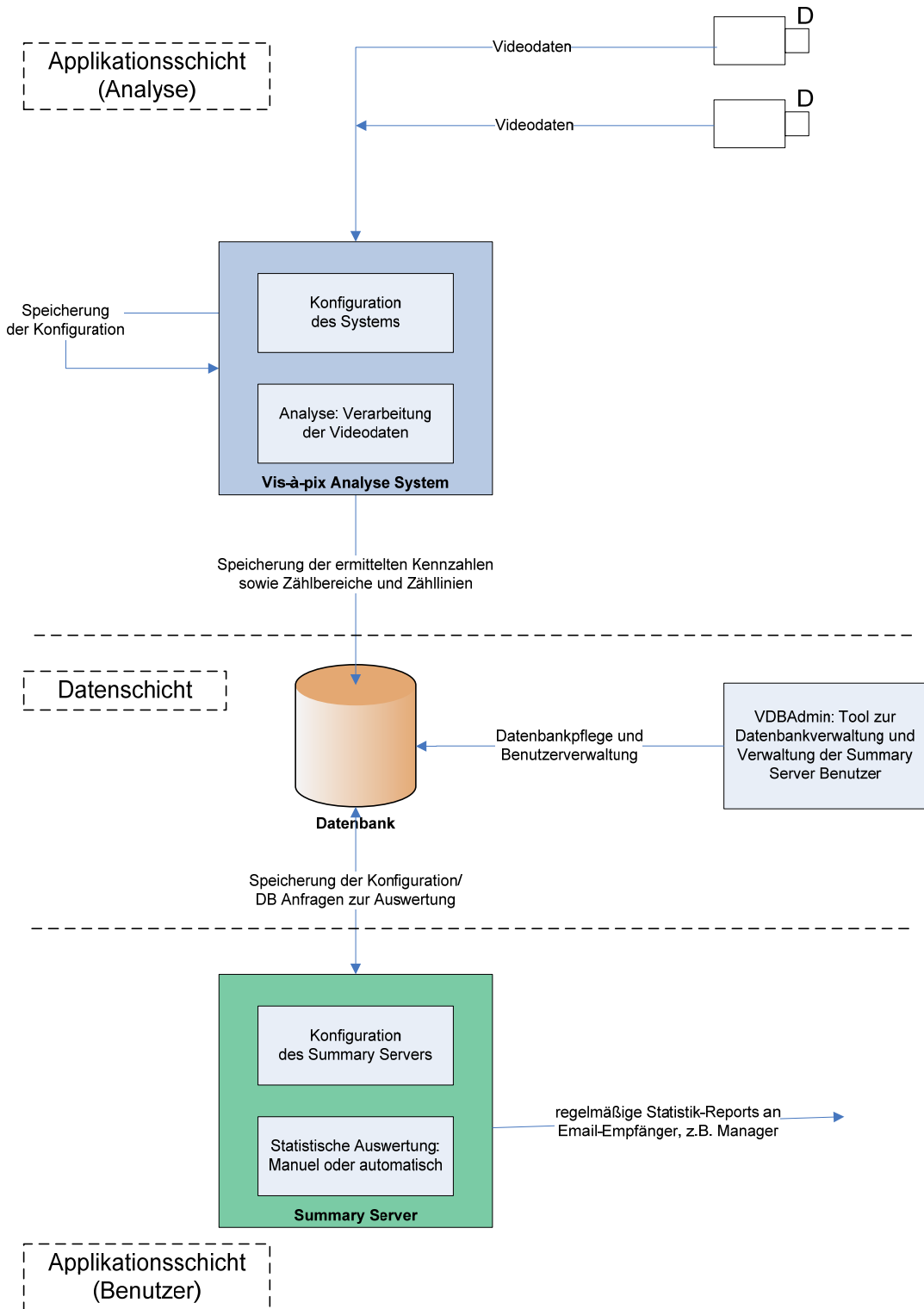
- Microsoft Visual Studio 2005 (Entwicklung)
- Sharp Developer (Entwicklung)
- Sparx Enterprise Architect (Software Design)
- Fisheye & WinCVS (Codeverwaltung und –versionierung)
- Mathworks Matlab R2006a (Algorithmenentwicklung)
- Virtual Dub (Videobearbeitung)

Zweck und Einsatzbereich

Zweck des Produktes ist die Analyse des Betrachterverhaltens vor Informations- oder Werbeapplikationen. Grundsätzlich kann eine derartige Analyse nur schwer mit „händischen“ Mitteln erfolgen, insbesondere, wenn sich viele Personen vor einer bestimmten Anzeige befinden und diese betrachten. Vis-à-Pix **People Attract** ermöglicht mit dieser Analyse die Anpassung der Information/Werbebotschaft an die vor der Anzeige befindlichen Personen (z.B. männliche oder weibliche) bzw. die spätere Kontrolle, beispielsweise darauf, wie lange sich Personen eine Botschaft angesehen haben.

Das Produkt ist sowohl bei nicht-öffentlichen wie auch bei öffentlichen Stellen des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und anderer Bundesländer einsetzbar.

Modellierung des Datenflusses



Version des Anforderungskatalogs, die der Prüfung zugrunde gelegt wurde

Anforderungskatalog v 1.2; Stand: 29.08.2005

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

People Attract reiht sich als Videoüberwachungssystem in eine problematische Datenschutzkategorie ein.

Die Besonderheit von People Attract ist jedoch, dass der grundsätzlich zu problematisierende Überwachungseffekt mittels People Attract gar nicht realisiert werden kann. Der Zweck des Systems liegt ausschließlich darin, die personenbezogenen Videodaten so zu verarbeiten, dass statistisch weiterverarbeitbare, rein quantitative und anonymisierte Daten über das Verhalten der vor dem System befindlichen Personen - ohne jeglichen Bezug zu den vor dem System stehenden Personen - ermöglicht wird. People Attract anonymisiert die Bilddaten und macht daraus Datenklassen, die eine Einschätzung über die Wirksamkeit einer beobachteten (Werbe-) Installation ermöglichen.

Bei der Zulässigkeitsprüfung wurde festgestellt, dass für einen Betrieb von People Attract sowohl im öffentlichen als auch im nicht-öffentlichen Bereich die entsprechenden Zulässigkeitsbedingungen erfüllt sind. Insofern darf People Attract (selbstverständlich unter der Voraussetzung einer vollständigen Realisierung der technisch organisatorischen Voraussetzungen, mit dem Aufstellen von Hinweisschildern auf die Erhebung der Videodaten etc.) aus datenschutzrechtlicher Sicht betrieben werden.

Die technische Umsetzung des Produkts "Vis-à-Pix People Attract" orientiert sich grundsätzlich an der Einhaltung hoher Datenschutzvorgaben und stellt alle Möglichkeiten für einen datenschutzkonformen Betrieb zur Verfügung. Insbesondere werden die Primärdaten in einem höchst Datenschutz-förderlichen Rahmen erhoben und verarbeitet: über Verplombungen, Dongles, Einbau der Analyserechner in Zwischendecken, Verlegen der Kabel im gesicherten Kabelkanälen usw. kann sichergestellt werden, dass beispielsweise die Ableitung des Videostreams für eine nicht erlaubte Verarbeitung weit gehend ausgeschlossen wird.

Wird People Attract von der verantwortlichen Stelle allein (also ohne Einbindung von Vis-à-Pix) betrieben, kann es allerdings eher dazu kommen, dass beobachtete Personen erkannt und daraus widerrechtlich

Schlüsse gezogen werden. Die potentielle räumliche Einheit von gefilmten und beschäftigten Personen erlaubt diese Schlussfolgerung.

Übernimmt Vis-à-Pix als professioneller Partner über einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (ADV) die Aufgabe der Steuerung und des Betriebs von People Attract, ist diese potentielle Gefährdung als erheblich geringer einzuschätzen. Ähnliches gilt für die im Zusammenhang mit dem Betrieb von People Attract und dessen Subsystemen zu verarbeitenden notwendigen Sekundärdaten.

Im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung über Vis-à-Pix konnte festgestellt werden, dass insbesondere die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß §§ 5 und 6 LDSG beziehungsweise § 9 BDSG (inklusive Anhang) in zumindest adäquater Form umgesetzt werden. Dies führt dazu, dass sowohl Primär- als auch Sekundärdaten einer datenschutzkonformen Verarbeitung unterliegen.

Insgesamt ist People Attract ein System, das unabhängig von seiner Betriebsform (mit oder ohne ADV für Vis-à-Pix) in datenschutzrechtlich adäquater Form betrieben werden *kann*. Die systemischen Voraussetzungen für die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind erfüllt; das System stellt hierzu einen entsprechenden Rahmen zur Verfügung.

Beschreibung, wie das IT-Produkt den Datenschutz fördert

People Attract ist von der grundsätzlichen Gestaltung her ein System, das Datenschutzaspekte besonders berücksichtigt.

Hierzu zählt beispielsweise, dass versucht wird, über Verplombungen und andere hardwaretechnische Maßnahmen eine Ableitung des Videostreams grundsätzlich zu verhindern. Zusätzlich wird ein Zugriff auf die eigentlichen Videobilder zur Einstellung und Steuerung von People Attract grundsätzlich nur in einer Form erlaubt, die eine Identifizierung durch die Überlagerung des Bildes mit Balken praktisch unmöglich macht. Weiterhin hat nur ein streng begrenzter Personenkreis über den Administrator-Modus Zugang zu den originalen Videodaten, um Einstellungen vornehmen zu können, die nicht optimale Ergebnisse beseitigt. In den Administrator-Modus darf auch nur dann gewechselt werden, wenn eine Funktion (beispielsweise Schärfeeinstellung) über den mit den Balken versehenen Bildausschnitt nicht zu realisieren ist.

Wird People Attract in Verbindung mit einem ADVV zwischen Vis-à-Pix und dem Käufer vertrieben, kann dies ebenfalls als datenschutzförderlich betrachtet werden, da hierdurch sichergestellt wird, dass insbes. die technisch organisatorischen Maßnahmen gem. §§ 5 und 6 LDSG sowie § 9 BDSG datenschutzgemäß umgesetzt sind.